

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 28.07.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 10 / 11-13-04

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	13.10.04

Beschlussvorlage

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- a) Gemäß § 67 LPVG wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet.
- b) Für das Amt des Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr Horst Welkoborsky benannt.
- c) Für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr Ulrich Langer, Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW, benannt.
- d) Die Gesamtzahl der Beisitzer soll auf 12 festgelegt werden.
- e) Zu den Beisitzern der Einigungsstelle bestellt der Rat folgende Personen:

1.		2.	
3.		4.	
5.		6.	

- f) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Personalrat folgende Personen als Beisitzer benannt hat:
 1. Herrn Bruno Zenker, Oberbergischer Kreis
 2. Herrn Gert Daniel, Stadt Gummersbach
 3. Frau Claudia Adolfs, Stadt Bergneustadt
 4. Frau Carmen Munoz-Berz, Stadt Waldbröl
 5. Frau Martina Koppers, Stadt Gummersbach
 6. Herrn Gerhard Pomykaj, Stadt Gummersbach

Unterschrift

Erläuterungen:

Nach § 67 LPVG ist bei jeder obersten Dienstbehörde (Stadtrat) für die Dauer der Wahlperiode der Wahlvertretung (4 Jahre) eine Einigungsstelle zu bilden. Sie ist eine von der obersten Dienstbehörde und der übrigen Verwaltung unabhängige Stelle.

Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, in allen der Mitbestimmung des Personalrates unterliegenden Angelegenheiten der Angestellten und Arbeiter eine endgültige Entscheidung zu treffen, wenn eine Einigung zwischen Dienststellenleiter (Bürgermeister) und Personalrat nicht erzielt werden konnte.

Ist in mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten der Beamten keine Übereinstimmung zu erreichen, so gibt die Einigungsstelle eine Empfehlung an den Stadtrat, der nun die endgültige Entscheidung zu treffen hat.

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern. Die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung haben sich zu einigen auf

- a) die Personen des Vorsitzenden und des Stellvertreters und
- b) die Gesamtzahl der Beisitzer.

Zu a)

Es wird in Übereinstimmung mit dem Personalrat vorgeschlagen, als Vorsitzenden der Einigungsstelle

Herrn Horst Welkoborsky, Bochum

und als stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn Ulrich Langer, Geschäftsführer des KAV NW, Wuppertal

zu benennen. Diese Besetzung bestand bereits in der abgelaufenen Wahlperiode des Personalrates. Die Herren haben telefonisch bestätigt, erneut für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen.

Zu b)

Es wird vorgeschlagen, die Gesamtzahl der Beisitzer auf 12 festzulegen.

Die Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, werden je zur Hälfte vom Stadtrat und der Personalvertretung bestellt.

Zu Mitgliedern der im Jahr 2000 gebildeten Einigungsstelle sind vom Rat bestellt worden: Herr Paul Lütticke, Herr Hans Gerd Schneider, Frau Christina Klotz, Herr Peter Hackemann, Herr Peter Weiler, Herr Johannes Riegel.

Die Einigungsstelle wird im Einzelfall tätig in der Besetzung mit

- a) dem Vorsitzenden oder, falls dieser verhindert ist, seinem Stellvertreter und
- b) 6 Beisitzern, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen bestellten Beisitzer entnommen werden.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum

<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>	Datum